# Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **49=69 (1903)**

Heft 45

PDF erstellt am: **26.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

**Frankreich.** Der Kommandierende des 9. Armeekorps, General Peigné, hat die von seinem Vorgänger erlassenen Bestimmungen über den Abendurlaub der Unteroffiziere dahin abgeändert, dass die Kapitulanten erst um 1 Uhr morgens, statt um 11 Uhr abends, die Nichtkapitulanten erst um 11 Uhr abends, statt um 10 Uhr 30 Minuten in die Kaserne zurückzukehren brauchen.

(Militär-Wochenblatt.)

**Russland.** Im „Raswjädtschik" setzt Generaladjutant Dragomiroff seine militärisch-philosophischen Bemerkungen unter dem Titel „Naschi Djelischki" (wörtlich: Unsere geringfügigen Angelegenheiten) fort. In der Nr. 644 schliesst er einen dieser Aufsätze mit folgender charakteristischen Betrachtung: „Zu meinem Schmerze muss ich es gestehen, dass es unter den Vorgesetzten so manchen gibt, der in der Friedenspraxis nur seine Ansichten für die besten hält, ja sogar in der Beurteilung fremder Urteile sehr wenig zurückhaltend ist. Zuweilen machen diese Vorgesetzten sogar — da sie wohl wissen, dass man ihnen nicht widerspricht — herausfordernde Bemerkungen. Dass sie durch solches Verhalten ihre Untergebenen in Verwirrung setzen und in ihnen nicht nur das Selbstvertrauen ertöten, sondern sogar die Scheu vor eigener Verantwortung nähren, versteht sich von selbst. Diese Herren kann man gar nicht genug an den unvergesslichen Ssuworow erinnern mit seiner stets wiederholten Forderung des schnellen Entschlusses und mit seiner grossartigen Entdeckung der Ausbildung der Willenskraft auch schon im Frieden!"

(Danzer's Armee-Zeitung.)

## Verschiedenes.

— **Ein neues Flussübersetzungsmittel.** Aluminiumboje. Der kaiserlich russische Leutnant Poljanski hielt im Kasino des 142. Swenigorodski'schen Infanterieregiments einen Vortrag über ein von ihm konstruiertes Übersetzungsmittel, dessen Einführung — seiner Ansicht nach — der Frage des Überschreitens von Flüssen eine vollkommen neue Wendung geben muss.

Der Erfinder stellt an ein brauchbares Übersetzungsmittel folgende Anforderungen:

1. Die Übersetzung muss an einem beliebigen Orte des Flusses möglich sein und ohne Lärm und Schwierigkeiten durchgeführt werden können.
2. Die Truppe muss das Material stets bei sich haben.
3. Das Material muss vom Manne (Pferd, Geschütz) getragen werden können und darf keine Gewichtsvermehrung für die Mannesausrüstung bedeuten.
4. Es muss einfach in der Konstruktion sein und sich leicht zum Floss zusammensetzen lassen.
5. Es muss eine möglichst grosse Tragfähigkeit besitzen, am Wasser lenksam sein, die Feuchtigkeit nicht einlassen. Die Erzeugung muss billig sein.
6. Das Mittel muss für jede Waffengattung brauchbar sein.

Entsprechend diesen Anforderungen konstruierte er einen hohlen, hermetisch verschlossenen Zylinder aus gewelltem Aluminium mit ovalem Querschnitt. Dieser Zylinder hat einen hermetisch schliessenden Boden und wird am anderen Ende durch einen Deckel mit hohem Rande geschlossen, der in das Ende des Zylinders hineinpasst und mit einer besonderen Gummieinlage versehen ist, wodurch der volle hermetische Abschluss auch am anderen Ende hergestellt ist. Dieser Deckel soll nach dem Vorschlag des Erfinders das Kochgeschirr und die Feldflasche ersetzen.

Auf Märschen wird in diesem Zylinder der entsprechend gerollte Mantel versorgt. Der Zylinder wird dann in die Zeltleinwand gewickelt und auf einem breiten Gurt samt Stiefelüberzug, Zeltstock und Zeltschnur am Rücken getragen.

Eine grössere oder kleinere Zahl solcher Zylinder — durch die Zeltschnüre verknüpft — kann nach Entfernung der Mäntel zu einem Floss zusammengesetzt werden. Tragfähigkeit nach der Voraussetzung des Erfinders ein Mann auf vier Zylinder. Über die genaue Tragfähigkeit werden Versuche in allernächster Zeit, bis eine grössere Anzahl solcher Zylinder hergestellt ist, stattfinden. Das Floss wird von den darauf befindlichen Leuten mit dem Schanzspaten dirigiert.

Weitere Vorteile dieser Ausrüstung sind nach den Ausführungen des Erfinders: der Zylinder kann als feste Grundlage beim aufgelegten Schiessen verwendet werden; auf Märschen schützt er den Mantel vor Staub und Regen, so dass der Mann im Biwak ein trockenes Kleidungsstück zum Anziehen hat. Auch dient der Zylinder als Wassereimer, wenn sich eine Abteilung für längere Zeit mit Trinkwasser zu versehen hat.

Die Erfindung ist patentiert.

(Danzer's Armee-Zeitung.)

## Nachforschung nach dem Eigentümer eines Offiziersäbels.

Vom 15./16. September ist in Avenches ein Offiziersäbel in gelbem Futteral an die unrichtige Adresse gelangt. Direkte Nachforschungen nach dessen Eigentümer waren bisher ohne Erfolg. Derjenige Offizier, der einen solchen Säbel vermisst, wird daher auf diesem Wege eingeladen, seine Adresse der Expedition dieses Blattes aufgeben zu wollen.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Notizen**
**für den Dienst als Zugführer**
in der
**Schweizerischen Infanterie**
von
**Reinhold Günther,**
Oberlieut. im Füs.-Bat. Nr. 17 (Fribourg).
8°. cart. Preis 80 Cts.

Die „Notizen" sind aus dem Bedürfnis des Verfassers entstanden, diese Handhabe zu einer Übersicht und zur Instruktion der Mannschaft stets zur Verfügung zu haben. Aus seinem Taschenbuche wurden sie zur Drucklegung umgearbeitet, weil der Verfasser, dessen Preisschrift über „Die Operationen Lecourbes im schweizerischen Hochgebirge" von der Schweizer. Offiziersgesellschaft mit dem ersten Preise gekrönt wurde, hofft, dass die „Notizen für den Dienst als Zugführer etc." manchem Waffen-Kameraden willkommen sein werden.

**Basel.** **Benno Schwabe,**
**Verlagsbuchhandlung.**

**Velo.**

Wegen Räumung eines grossen Fabriklagers sind **200 neue, hochfeine, garantierte Velo sofort** einzeln à Fr. 130.— oder samthaft entsprechend billiger abzugeben. Offerten an **Haasenstein & Vogler, Bern,** unter Chiffre **4512 Y.**